



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-679/2014/1 Aktenzeichen: Datum: 12.08.2014 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Finanzen					
		Betreff: 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014					
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o I I	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
28.08.2014	Ortschaftsrat Jeber-Bergfrieden	7	6	0	6	0	0
02.09.2014	Haushalts- und Finanzausschuss	9	9	0	8	0	1
03.09.2014	Hauptausschuss	10	10	0	10	0	0
18.09.2014	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	29	25	0	25	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig(Anhalt) beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Coswig (Anhalt) für das Haushaltsjahr 2014.

Beschlussbegründung:

Aufgrund sich abzeichnender Veränderungen (erhebliche Veränderungen im Ergebnis- und Finanzplan) war die Notwendigkeit zur Erstellung eines Nachtragshaushaltes gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: X NEIN:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

1. Nachtragshaushalt